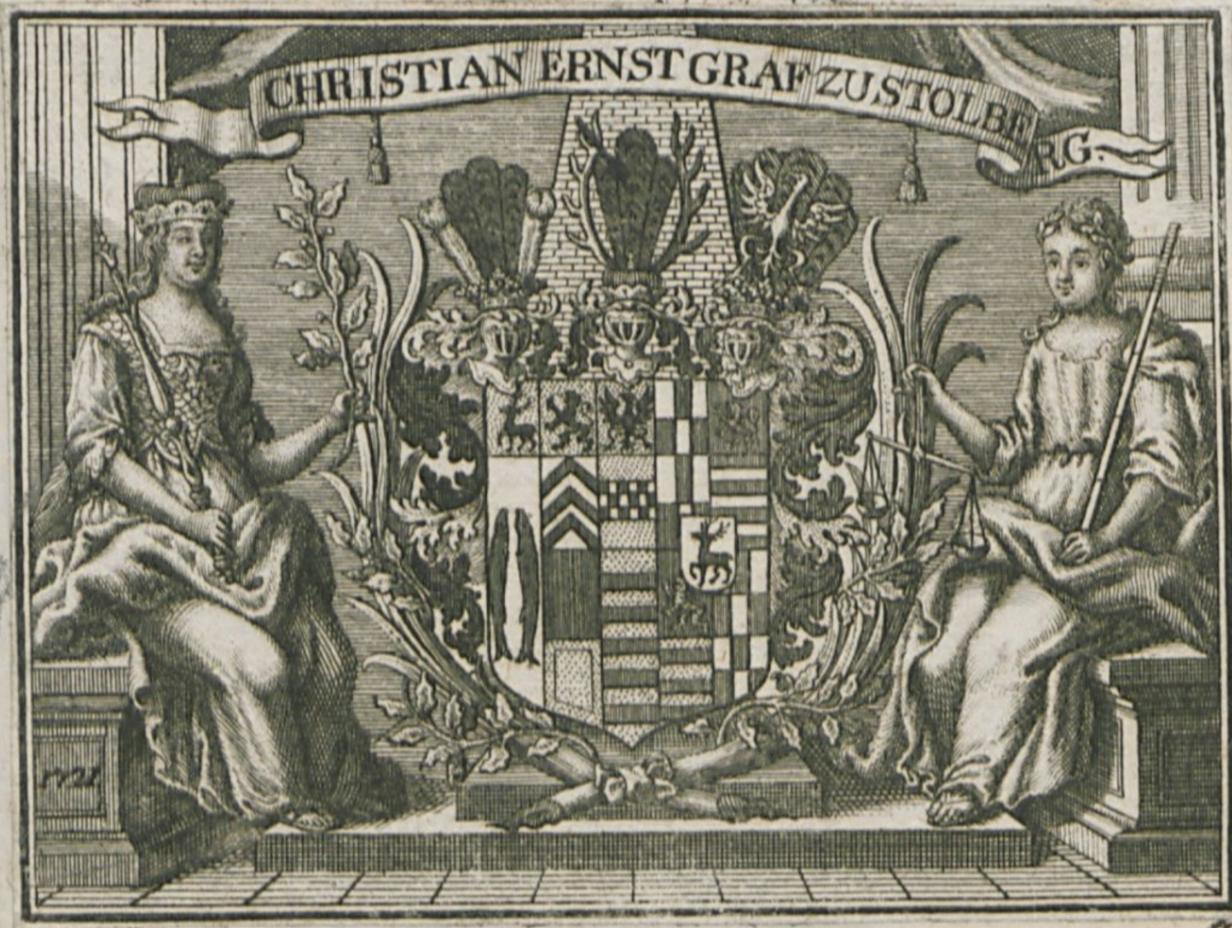


TAG  
1737  
1578

1737  
1578

8  
1714





001  
002

1. nach auf den weißtag  
zu Nürnberg von Papst an  
den Kaiser der ~~lutherischen~~  
sachen wegen gezogen, Nürn.  
berg, 1523.

2. zu Hessen / Philip Landgraf  
Verantwortung wegen stift  
aufwachen, 1528.

3. zu Würzburg / Philipp  
Caraden / verantwortung  
wegen d. verurtheilten  
Bündel, 1528.

**Aus schreiben etlich-**  
**er Churfürsten / Fürsten / vñnd**  
**Stende / des heyligen Römischen**  
**Reichs / Darinn angezeigt sein /**  
**die vrsachen / derwegen sie / vñnd andere**  
**Christliche Könige / Potentaten / Für-**  
**sten / Stett vñnd Stende / zu ge-**  
**genwertigem Veldzug vñnd**  
**Kriegsrüstung gedrun-**  
**gen worden.**

Anno 1552.



**D**u Gottes gnaden / Wir  
Mauritz / Hertzog zu Sachsen /  
des Heiligen Römischen Reichs  
Ertzmarschalck / vnd Churfürst /  
Landtgraue inn Düringen / vnd  
Marggraue zu Meissen etc. Vnd von dessel-  
ben gnaden / Wir Johans Albrecht / Her-  
zog zu Meckelnburg / etc. Vnd wir Wil-  
helm / Landtgraue zu Hessen / Graue zu Cas-  
tzenelnpogen / etc. Entbieten hiemit vor  
vns / auch für die andern vnserer hierin mit  
verwandten Fürsten vnd Stende / allen vnd  
jeden Chur vnd Fürsten / Fürstlicher heuser /  
Grauen / Herrn / Denen vom Adell / Auch Er-  
barn Stetten / vnd Stenden des Heiligen  
Reichs Deutscher Nation / nach erforderung  
eines yeden Stands / vnserer freundliche  
dienst / günstigen gruss / gnad / vñ alles guts.  
Vnd fügen darbey E. L. vnd euch zu wissen /  
Das wir je vñ alwege / nichts höhers begert /  
vnd noch auff diese stunde wünschen / Dann  
einen gemeinen Frieden im Heiligen Reich  
Deutscher Nation / Vnd zubestetigung des-  
selben / in dem streit vnd spaltung der Christ-  
lichen Religion / ein ware vnd Christliche ver-  
gleichunge / dem Göttlichen Prophetischen /  
vnd Apostolischen Wort vnd lehre gemess /  
zufinden vnd zutreffen / Welcher vergleichun-  
ge

ge halben auch vns zu mehrmaln/von der Kö-  
mischen Keyf. vnd Königlichcr Maieftat we-  
gen / vertröftunge / verfchreibunge / zusage/  
Reichs Abfchied / vnd anderft gegeben.

Es ift aber doch (wie E. L. vnd euch gu-  
ter maffen bewußt) folches nicht allein / nicht  
genolget/sonder der gegentheil hat auch / als  
er feine gelegenheit erfehen / alle folche Ab-  
fchied/brieffe/zusage/vnd vertröftunge/ an-  
ders gedenttet/widerrufft/vñ gantzlich wid-  
der auffhebt.

Auch fich gegen etlichen / vnfers theils/  
(vnangefehen feiner zusage vñnd hohen ver-  
pflichtunge) vernemen laffen/er hette zugefagt  
was er wölt/fo folt man fich doch auff nichts  
zuuerlaffen haben / do man feins willens ni-  
cht gelebte.

Item es hette jene zeit / do er die zusage  
gethan / eine andere gelegenheit gehabt / dan  
yetzo / Vnd in Summa / Wo mann feins wil-  
lens nit were / fo wölte er fich rundt erkleret  
haben / das er widder die felben trachten vnd  
dencken wölt / als widder vnghehorsame / Dar-  
durch er fich one einige vrsach / vñnd widder  
fein zusage vnd verpflichten / als einen offent-  
lichen Feindt erkleret.

A ij

Darbey

Darbey es nit geblieben / sondern er hat  
darüber hinn vnd widder / vnderm schein der  
Religion / etliche auswertigen Christlichen  
Potentaten / widder vns / vnnnd andere vnser  
mituerwandten verbittert / verunglimpfft /  
bessig gemacht / auch vnns selbst gegeneinan-  
der verhetzt / vnnnd hierzu einem die Religion /  
dem andern aber etwas anders eingebildet /  
da doch klerlich vor augen ligt / das es dem  
gegentheil ( wie die exempel zeugen ) vmb die  
Religion / nicht so hoch sondern je so viel / wo  
nicht mehr / darumb zuthun gewesen / das er  
vnder dem schein der gespaltene Religion  
sein eygene Domination / nutz vnnnd gewalt  
durchdringen / vnd erlangen möchte.

Nun ist hiebey / vnnnd eins neben dem an-  
dern zumelden / warheit vnd grundt / das wir  
nit allein sehen / sondern auch mit den henden  
spüren / vnd greiffen mögen / die geschwinden  
practicken / list / vnd anschlege / dardurch der  
gegentheil vor hat / von tagen zu tagen / je len-  
ger je enger / vnser wahre Christliche Religi-  
on ( die wir / inn massen die zu Augspurg be-  
kant / vor warhafftig halten ) einzuzerren /  
vñ zuletzt gantz auszureutten. Wie dann das  
sonderlich im werck hieraus erscheinet / das  
mann hin vnd widder die Predicanten vnser  
rer Religion / verjacht / vertreibt / aus dem  
Reich

Reich bannet/ In deme der Determination/  
eines wahren Christlichen ( zugeschweigen  
des fürstehenden partheischen ) Concilij nit  
erwartet/sondern ab executione dasselbig an-  
fahet.

Derowegen wir vor Gott vnd der Welt  
nicht möchten verdachtet werden / ob wir  
gleich zu abwendunge / solcher bedrangnuss  
des gewissens mit dem mundt/ vnd auch mit  
der faust ( so viel Gott gnade verliehe ) trach-  
teten/das wir doch bedacht/ dieweil die selbe  
sach/vornemlich Gottes Eher belange ( der  
wol wisse / wie sein Heiligs Wort gepflantz/  
erbreitert vnd erhalten werden solt ) So wol-  
ten auch wir / als die geringsten gliedmasser  
Christi vns hierin vngern gegen seiner Göttli-  
chē Maiestet vergreifen/sondern solchs seiner  
Göttlichen Maiestat heym stellen/das selbst/  
wie bissher / nach irem wolgefallen / weitter  
zuordnen vnd zuführen / mit demütiger bitt/  
sein Göttliche Maiestat/wölte vns vnd alle  
andere Christliche Potentaten / durch seinen  
Heiligen Geist/erleuchten/in den rechten we-  
ge der Wahrheit/gnediglichen leyten/vnd dar-  
in bis ann vnser ende festiglich erhalten. Vor  
das Erste.

Zum andern/ ist einmal gewiss vnd war-  
re/ als

¶ iii

re/ als Anno Domini 1547. der hochgeborn  
Fürst Herr Joachim Marggraffe zu Bran-  
denburg / Vnnd wir Hertzog Mauritz zu  
Sachsen/beyd Churfürsten etc. ann statt vnd  
von wegen der Keyserlichen Maiestat aller  
gnedigste verwehnung vnnnd vertröstung be-  
kommen / Wo wir den Hochgebornen Für-  
sten / Herrn Philipsen Landtgraffen zu Hes-  
sen/Brauen zu Catzenelnpogen etc. vnsern lie-  
ben Vettern / Schwehern vnd Schwager / zu  
ihrer Maiestat vermöchteten / der vergangene  
Kriegshandlung halben / einen vndertheni-  
gen Fußsahl vnd abbit zu thun / So wolt ire  
Maiestat inen auff die vorgestellte Capitulati-  
on wider zu gnaden annemen / vnnnd weiter  
mit gefencknus oder Landschmelerung nit  
beschweren.

Darauff auch wir beide dem Landtgrauen  
geschrieben / darneben an sein L. geschickt / vñ  
vns gegen seiner Liebten Kindern obligiret / wo  
S. L. auff das Geleyd / so wir jr zusendten / bey  
Key. Maiestat ankeme / vnnnd vber leystunge  
der Capitulation / mit auffhalten / bestrickun-  
ge / gefencknus / oder Landschmelerung / be-  
schweret würden / so wölten wir auff seiner  
Liebten Kinder erfordern vns einstellen / vnnnd  
alles das so irem Herrn Vatter begegnete ges-  
warten.

Welchem

Welchem der Landtgraue geglaubt/ist also  
so inn gutem trawen vnd glauben / gehn Hall  
in Sachsen kommen / der Keyserlichen Maies-  
stat die vngnad abgebetten. Darnach zu des  
Hertzogen zu Alua abent malzeit berufft wor-  
den/ Da man frölich gewesen/ Wol inn die  
nacht gefessen. Vnnd als S. L. widder nach  
irer Herberge gewoltet / Ist dieselbige vber  
alle zuuersicht / Vnnd one das er / wir Her-  
zog Mauritz/oder der Marggraue Curfürst/  
vns des vmbes wenigst besorgt hetten/ in Key-  
serlicher Maiestat Custodien / mit gewalt ge-  
zogen/gedrungen/ vnnd darinn numehr bei-  
nahe Fünff gantzer jare/ enge vnd elendiglich  
enthalten worden. Daraus auch bis auff  
diese gegenwertige stunde/ wedder wir/ oder  
der Marggraue Seiner des Landtgrauen Ge-  
mahel selige (die jr leben darüber zugesetzt) ire  
Landtschafft/Noch vnser aller seits herrn vnd  
freunde/sein Liebte weder heben oder pringen  
mögen. Vnangesehen/ das sein des Landt-  
grauen Kinder/die Capitulation ratificirt/Ihr  
Ritterschafft vnd Landtschafft daruff gelobt  
vnnd geschworen. Der Landtgraue/die bey-  
de Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg/  
Auch Pfaltzgraue Wolffgangen zu Bürgen  
gesetzt / also / Wo der Landtgraue der Capi-  
tulation nit geleben würde/das sie dann nach  
jme trachten / vnd inen Keyserlicher Maiestat  
vber

vberliffen solten / wie dann auch sonst die  
selbe Capitulation / von wegen des Landtgra  
uen so trewlich volnzogen worden / als in za  
lung des straffgelts / vberreichunge des ge  
schützes / pulüers / vnd munition / prechunge  
der Bestunge / lediggebunge der beyder Her  
tzen von Braunschweig / vberliffenunge der  
gehabten bündtnus / auffrichtung der vertret  
ge mit seinen anforderen / Vnd inn andern /  
welches in gegenwertiger zeit zuerfüllen mög  
lich gewesen / vnd nit füro vnd füro vnd auff  
zukünfftige zeit stehet.

Welcher dinge aller / ire Maiestat zu viel  
malen vnderthenigst erindert worden / mit be  
richt / was vns vnd dem Marggrauen Chur  
fürstē vnser eren / guten namens / auch trewen  
vnd glaubens halben auff dieser sach stünde /  
wie man sein & vns derwegen ( doch Gott  
lob one schulde) so schimpfflich / schmelich vñ  
vbel nach rede / das doch ire Maiestat solchs  
alles / sonderlich aber des Marggrauen Chur  
fürsten / vnd vnser Person darunder bedenc  
en / vnd darneben behertzigen wolte / die groß  
se trewe dienst / so vnser Vorötern bey irer  
Maiestat Vorfahren / vnd wir bey seiner Ma  
iestat / vnd irem Bruder dem Römischen Kö  
nig / mit freiwilliger auffsetzung vnd dar  
streckung / vnser leibs / gutes / vnd bluts / inn  
viel

viel wege vnd manchmal erzeigt / bewiesen vñ  
gethon / die wir auch alhie / wo es vonn nöten  
were / wol nach der lenge in specie zuerzelen  
wüsten.

Aber solches alles hat bey seiner Maies  
stat so wenig stat funden vnd verfangen / das  
sie auch hierüber sich bewegen lassen / den ge  
fangenen Landtgrauen / mit vielen grossen vñ  
geschwinden rechtfertigungen in der Custodien  
zubelestigen / da doch vermöge der rech  
ten / wedder S. L. oder ein anderer solcher ge  
stalt / jr recht / benorab inn so gros wichtigen  
sachen ex carcere zudefendiren / solten genö  
tigt odder angehalten werden / wie dann auch  
vnmüglich ist / solchs ex carcere nottürfftig zu  
verrichten.

Zugeschweigen was grosser augenschein  
licher / greifflicher / bissher im Reich vnerhör  
ter Partheilicher vbereilunge / vñnd iniquitet  
darunder vorgelauffen / geübt vnd gebraucht /  
alles zu dem ende gemeinet / das mann S. L.  
vñnd iren kindern / ein stück landes nach dem  
andern / vñnderm schein / vñnd angestrichener  
farbe des Rechten abdringen / vñnd sie entlich  
dahin richten wolt / das sie iren Fürstlichen  
Standt vñnd Namen / nit lenger erhalten sol  
ten können.

Zu dem das auch wir vñnd das Haus zu  
Sachsen / vermög einer erbuerbrüderunge /  
auff

W

auff dem Fürstenthumb Hessen / im fahl da es  
on manlichen erben zukünfftig stünde / ein  
sehr mercklichs Interesse haben / Welchs in-  
teresse vns durch diesen weg auch abgeschnit-  
ten / vnd entzogen würde / das alles diser zwei-  
er solöblicher Fürstlichen Heuser halben / je zu  
Flagen vnd zerbarmen / auch sich ab einem  
solchen vornemem höchst zuuerrundern we-  
re / wo mann nit vor augen sehe / das der ge-  
gentheyl darmit vmbgienge / wie er aus vr-  
sachen / die er liederlich findet / vollents einen  
Fürsten nach dem anderen hinziehen / vnd sei-  
ne so lange gepracticierte Monarchi (die dan  
nichts ansehentlichs neben sich leiden kan)  
ein mal zubegertem ende füren möchte.

Dem allem nach wir bedacht / lieber noth  
vnd todt zuleiden / dann ein solchen infamien /  
vñ vnbilligkeit / lenger wie bissher mit gedult  
anzusehen / vnd vns vnser eheren notturfft  
nach / wie sich gepüren möcht / nicht darumb  
anzunemen / auff das wir dardurch vor Gott  
vñ der Welt bezeugen / das on unsere fürsetz-  
liche schuldt / der Landtgraue inn diesen last  
kommen / vnd vns seiner / vnd S. L. Kinder  
vnfahl / trewlich vnd hertzlich leyd were.

Vnd wir Landtgraue Wilhelm / thun  
aus kindtlicher schuldt vnd gehorsam / damit  
wir

wir vnserm gnedigen lieben Herrn Vatter  
zugethon sein / diesem bedencken / proposi-  
to vnd entschluss beipflichten / wollen auch  
vnser leib / gut vnd blut / zufürsetzunge dessel-  
ben bey seyner L. vnd den andern hierin auff-  
setzen.

Vnd dieweil dan vnserm Herrn Vatter/  
die Capitulation / als sonst auch / traw vnd  
glauben / darauff er zur Keyf. Maiestat kom-  
men / nit gehalten / sondern wie oben gehört /  
dem zuwider / inn gefencknuss gezogen / so  
lang darin elendiglich erhalten worden / vnd  
noch / vnd also die Capitulation selbst vom ge-  
gentheil vberschritten ist (dieweil die / do man  
sie anseheth nimmermehr inn einem gefangen  
Landgrauen verificirt werden mag) wir auch  
vermöge aller vernunfft / recht vnd erbarkeit  
der selben weiter zugeleben / entbunden sein /  
So wollen wir demnach die selbe Capitulati-  
on / hiemit zu vberflüssiger notturfft / reuocirt  
vnd widersprochen haben.

Vnd vor das dritte / als den vornembsten  
vnd höchsten puncten / dieses offenen aufs-  
schreibens / vnd gegenwertigs vnser wercks /  
haben wir obgemelten Chur vnd Fürsten /  
samt vnd sonderlich / in gemeyn angesehen /  
den gegenwertigen elenden Stande / Deudt-  
B ij scher

scher Nation / vnfers sehr geliebten Vatter-  
landts / wie der selb inn abfahl gerathen / was  
massen man vns Deudtschen ( zu gegen dem  
hohen Keyserlichen Jurament ) mit Kriegs-  
volck / aus fremden Nationen vberfürt / dassel-  
bige viel jar / auff den armen vnderthonen /  
vom Adel Stetten vnd Dörffern, ligen lest / die  
in grundt vnd boddem verderbet / inen weib  
vnd Kinder schendet / ja auch etzlicher dersel-  
ben / widder alle natur missbraucht / vnder  
gedichten farben vnd schein / ein schatzung  
nach der andern von vns dringet / der gestalt  
vnd sonsten inn viel wege / vnser alte löbliche  
freiheit / nit allein bey den Ehur vnd Fürsten /  
sondern auch bey den Grauen / Herrn / vom  
Adel / Erbarn Stetten / vñ armen vndertho-  
nen / schwechet / einzeuhet / schmelert / vnser  
aller habe vnd gut / schweiss vnd blut / aus-  
seuget / die Kerhe vnd Botschafften aufswer-  
tiger Potentaten / so dem gegentheil inn die  
Parten sehen / vnd sich vmb der Deudtschen  
notturfft annemen möchtē ( mit vorwendun-  
ge allerley gedichten vrsachen ) von den Reichs-  
tagen / widder den alten brauch / abhielten /  
ausschleust / nit zulest / Vnd also dieser vnd  
ander gestalt vns alle sampt zu gleich entlich  
zu einem solchen vntraglichen viehischen / erb-  
lichen seruitut / joch / vñ dienstbarkeit ( wie in  
andern Nationen vor augen ist / zupringen  
vorhat /

vorhat / darab vnserer nachkommen vñ Kindes/  
Kinder bis in Himel schreien / vnd vns die wir  
solchs zugesehen hetten / vnder der erden ver-  
fluchen würden / Mit dem schmelichen auff-  
ruck / Das doch vnserer Voreltern selige zue-  
haltung solcher Freiheit / so manchfaltig ir  
blut willig vergossen / das gut darzu auffge-  
setzt / vnd also vermittelst Göttlicher verlei-  
hunge ire freyheiten / wider alle Nationen /  
bishier gewaltiglichen erhalten / welche  
Exempel auch billich vns solten bewogen ha-  
ben etc.

So haben wir demnach ein mahl hertz  
vnd manlicher geschöpfft / Vnd zuoffenbar-  
runge desselben neben andern Christlichen  
Potentaten / als der hochlöblichen Cron zu  
Francreich / vnd andern vnsern Herrn vnd  
Freunden (welchen der Feinde gleicher ge-  
stalt nach irer zeitlichen wolffart getrachtet)  
vns vertrewlich zusammen gethon vnd also  
vereynigt / Das wir Im namen Gottes des  
Allmechtigen / Seines geliebten Sons Ihesu  
Christi / vnd des heiligen Geists (welche vns  
hierinn leyden vñ regieren wollen / (mit heres  
Krafft vnd gewaltiger handt / die erledigung  
bemelts Landtgrauen / vnd des gefangenen  
Hertzog Johans Fridrichen zu Sachsen such-  
en / Auch vns Hertzog Mauritzen selbst / aus  
der beschwerung vnd inhaltunge / darin wir  
neben

nebendem Marggrauen Churfürsten vnserer  
eigene leib/ vermöge vnserer hohen verpflich-  
tunge haben stellen müssen/ heben/ Das be-  
schwerlich Joch des vorgestellten viehischen  
Seruituts vnd dienstbarkeit von vns werf-  
fen / vnd die alte löbliche Libertet vñ Freiheit  
vnserer geliebten Vatterlands der Deutschen  
Nation Acerrime Vindiciren vñd erretten/  
Darin vns die heilige Göttliche Dreifaltig-  
keit/gnad/glück vñ heil verleihen wolt/ Amen.

**E**rsuchen demnach E. L. vñ euch hiemit  
samt vnd sonderlich / freundlich bit-  
tende/ günstig vñd gnedig begerende/  
das ihr in einem so löblichen werck / vnserem  
vorneimen (darunter wir vnserem eygen nutz  
gar nicht suchen / sondern einen yden / wes-  
stands der sey/bey seinen zeitlichen gütern blei-  
ben zulassen gedenccken) nit allein nit offent-  
lich oder heimlich widerstrebt / sondern vns  
desfalls adharirt / beipflichtet ewere hülff-  
liche handt darzu bietet/ Vnd vns dessen ge-  
wiss macht.

So sollen dargegen E. L. vnd jr/von vns  
auch nicht anders/ dann beständige freundt-  
schafft/gunst/ gnad vnd guten willen spüren/  
Vnd das wir hinwider vnser leib/ gut vñd  
blut bey euch auffsetzen/ Vñd euch das glei-  
cher gestalt versichern wollen.

Aber

Aber euch den jenigen so sich hierin vns  
entgegen setzen / vnnnd zu hinderunge vnser  
löblichen eherlichen vorhabens / mit gelt /  
geschütz / leuthen / profiant / offnungen / pass  
oder sonst heimlich oder öffentlich / hülff od /  
der vorschub thun / seie hiermit kunth / das  
wir sie derhalben / mit schwerdt vnd fewr al /  
so gedenccken heymzusuchen / das sie für sol /  
che vntrew / die sie hierinn widder vnser er /  
barsfürhaben / vnnnd widder den nutzen ires  
Watterlandt erzeigen / ob Gott wil / rechten  
lohn entfahen sollen. Wöllen auch auff den  
selbigen fahl / gegen solchen verdruckern der  
Deudtschen freiheit vnd verhinndern vnser  
so eherlichen wercks / hiemit zur notturfft /  
vnser ehere für vns / vnser mitverwandten /  
Vnd vnser aller löblichs Kriegsvolck öffent /  
lich vnd gnugsam / verwaret haben. Wie  
wol wir vor Gott bezeugen / das wir der  
selben armen vnschuldigen vnderthonen  
halben / dessen gar viel lieber geübrigt  
sein / vnnnd enthebnus sehen  
wolten.

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, arranged in approximately 20 lines. The text is extremely faded and difficult to decipher, but appears to be a formal document or a page from a legal or religious text. The ink is light and the paper shows signs of age and wear.



1711





AB 155 774

ULB Halle

3

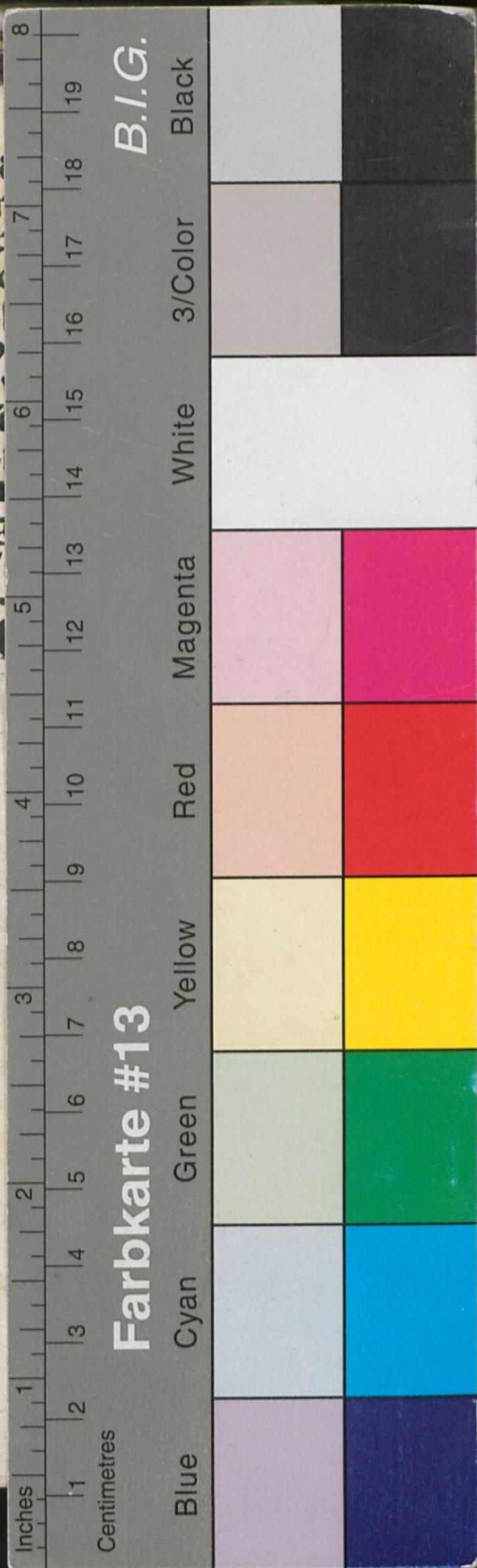
002 702 851



Alle 15... 1077 = 00

Ti 54





13 18

Aus schreiben etlich=  
er Churfürsten / Fürsten / vñnd  
Stende / des heyligen Römischen  
Reichs / Darinn angezeigt sein /  
die vrsachen / derwegen sie / vñnd andere  
Christliche Könige / Potentaten / Für=  
sten / Stett vñnd Stende / zu ge=  
genwertigem Veldzug vñnd  
Kriegsrüstung gedrum=  
gen worden.

Anno 1552.